

Illustrirte
Frauenzeitung
Ausgabe der N. odenweil
mit Unterhaltungsblatt.
Gesamt-Auflage
ein in Deutschland 206,000
Erscheint wöchentlich.
Vierteljährlich Mark 2.50.
Abonnemern mit Moden und
gegen 2000 Abbildungen
und.
etwa 200 Schnittmuster
stände der Toilette, und
Verzeichnungen für Weisse
etc.
e Modenkupfer.
e haltungs-Nummern.
b. Vierteljährlich M. 4.25.
er Obigem: noch 48
so 60 colorirte Moden-
er 24 Blätter mit histo-
rks-Trachten.
Lodenwelt,
Abonnemern mit Moden und
sowie 12 Schnittmuster-
bei der Frauen-Zeitung
jährlich nur M. 1.25.
ents werden von allen
und Postanstalten jeder-
enden zu St. Vith
os 8 Uhr,
s 5 Uhr,
en.
g der Misch.
keit des Gegenstandes
rthschafftlichen Vereins
maschinen
d
rit, Weilerbach
Bezirke Coblenz,
w. Maschi-
n, Walzen,
Heuwender,
eider 2c.
1875
einzig goldenen
Medaille
zu
Luxemburg
ungerichtete Fabrik
gen für Ziehstein
m bach sollen
e Plattsteine
önlich oder schriftlich
ehen, oder bei den
u. Neundorf, bis zu
gen einzusehen sind.
Kirchenvorstand.
rave Stallmagd
und
n Kuhhirt
en Eintritt werden
a sagt die Expedition
s.
und Verlag von J. Doeber
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 52.

St. Vith, Mittwoch den 28. Juni

1876.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Bestellungen
auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ für das 3. Quartal 1876 werden bei den zunächst gelegenen Kaiserl. Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition angenommen.

Es wird höflichst gebeten die Bestellungen rechtzeitig machen zu wollen, damit keine Unterbrechungen in der Zustellung stattfinden.

Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ober-Präsidium der Rheinprovinz. Nr. 5564.

Coblenz, den 12. Juni 1876.

Es ist zu meiner Kenntniß gebracht worden, daß Seitens einzelner Gemeinden der Rheinprovinz diejenigen Beiträge, welche nach § 60 ad 4 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 25. Juni 1875 (Ges.-S. 1875 Seite 317) und nach den §§ 5 und 6 des auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Reglements vom 29. Oktober 1875 zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigung

a. für die mit Rostkrankheit befallenen, auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde,
b. für das mit der Lungenseuche befallene, auf polizeiliche Anordnung getödtete Rindvieh und zur Bestreitung der sich hierdurch ergebenden Verwaltungskosten von den sämtlichen Pferdebesitzern resp. von den sämtlichen Rindviehbesitzern erhoben werden sollen, nicht auf diese Besitzer geschlagen, sondern auf die betreffenden Gemeindefassen übernommen worden sind.

Da ein derartiges Verfahren dem klaren Wortlaute des Gesetzes widerspricht, auch mit der Gerechtigkeit nicht vereinbar ist, indem dadurch eventl. auch Personen mitbelastet werden, welche, weil sie nicht Besitzer von Pferden resp. von Rindvieh sind, an der zu leistenden Entschädigung kein Interesse haben, so wolle die königliche Regierung die Gemeindebehörden dahin belehren, daß die gedachte Abgabe nur von den Pferde resp. Rindviehbesitzern einzuziehen ist, und daß in den Fällen, wo das Gemeinde-Budget mit derselben belastet werden soll, die betreffenden Gemeinderaths-Beschlüsse zu beanstanden sind.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Bardeleben.
An die königliche Regierung zu Aachen.

Aachen, den 19. Juni 1876.

Abchrift zur Nachricht, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, von der Mosel.

An das königliche Landraths-Amt zu Malmédy.

I. 14367.

Abchrift zur Kenntnismahme und Nachachtung.
Malmédy, den 26. Juni 1876.

Königliches Landraths-Amt:

J. B. Schulzen,

Kreis-Sekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 4749.

Bekanntmachung.

betreffend das Verbot der ferneren Verbreitung der zu Philadelphia unter dem Namen „Nord-Amerika, Wochenblatt des Philadelphia Volksblatt“ erscheinenden Zeitung.

Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des Strafgerichts zu Bremen vom 25. April und 5. Mai 1876 gegen die Nummern 25 und 26 der in Philadelphia unter dem Namen „Nord-Amerika, Wochenblatt des Philadelphia Volksblatt“ erscheinenden Wochenschrift vom 25. März, beziehungsweise 1. April 1876 Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 65) die fernere Verbreitung dieser Wochenschrift auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

Berlin, den 4. Juni 1876.

Der Reichskanzler, (gez.) v. Bismarck.

Bekanntmachung.

In den Schweizerischen Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, St. Gallen (mit Ausnahme der Stadt St. Gallen) und Appenzell Inner Rhoden besteht zur Zeit kein Wechselrecht. Da somit in diesen Theilen des Schweizerischen Gebiets die Aufnahme von Wechselprotesten nicht stattfinden kann, so werden Postaufträge dahin, welche den Vermerk: „zum Protest“ oder „sofort zum Protest“ tragen, falls die Adressaten die Einlösung der den Postaufträgen beigelegten Wechsel verweigern, Seitens der betreffenden Schweizerischen Postanstalten, mit dem Vermerk: „Verweigert, kein Wechselrecht“ versehen, ohne Verzug an die Absender zurückgesandt werden.

Berlin W., den 1. Juni 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Das Gebiet von Canada, in Nordamerika, gehört noch nicht dem allgemeinen Postvereine an. Es können daher Briefe nach Canada noch nicht wie Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika mit 20 Pf. bis zum Bestimmungsorte frankirt werden, sondern derartige Briefe kosten für je 15 Gramin:

a. bei der Beförderung über England 40 Pf.,

b. bei der Beförderung über die Vereinigten Staaten Amerikas 20 Pf., mit der Maßgabe, daß sie für diesen Portofas nur bis zur Ausgangsgrenze der Vereinigten Staaten frankirt sind, mithin in Canada noch einem weiteren Porto unterliegen.

Berlin W., den 13. Juni 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch höherem Auftrage zufolge zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 7. Juni cr. zu genehmigen geruht haben, daß der Lokal-Gewerbe-Verein zu Darmstadt (im Großherzogthum Hessen) zu derjenigen Auspielung von Luxus- und Gebrauchs-Gegenständen, welche derselbe bei Gelegenheit der in den Monaten August und September d. J. daselbst stattfindenden Lokal-Industrie-Ausstellung zu veranstalten beabsichtigt, auch in der Provinz Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz Loose vertreiben darf.

Sämmtliche Polizeibehörden des diesseitigen Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, dem Vertriebe der qu. Loose, deren Preis auf 1 Mark pro Stück festgesetzt ist, in ihren resp. Bezirken kein Hinderniß entgegenzustellen.

Aachen, den 11. Juni 1876.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Preussischen Beamten-Vereine zu Hannover, nachdem derselbe die Erfüllung der für die Eröffnung der Geschäftsthatigkeit im § 38 des Statuts vom 17. September pr. vorgesehenen Bedingungen nachgewiesen hat, die landesherrliche Genehmigung erteilt und, daß die Genehmigungs-Urkunde, sowie das Statut in Nr. 51 des Amtsblattes für Hannover vom 26. November 1875 veröffentlicht worden ist.

Aachen, den 16. Juni 1876.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrath folgende Bestimmungen beschlossen worden:

Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geklebten und der beismutheten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichshauptkasse und die Ober-Postkassen, beziehungsweise die General-Staatkasse und die Regierungs- beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind, außer von der Reichshauptkasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direkt an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.

Der Finanz-Minister, Camphausen.

Bekanntmachung.

Betreffend die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung.

Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silbercheidmünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einführung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen, werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet sie gesetzliche Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Verhältniß für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 31. August 1876 werden derartige

Münzen auch von diesen Rassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler, Fürst v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 162 publicirten Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Rassen nach dem festgesetzten Verhältniß sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landesmünzen, umgewechselt werden.

a. in Berlin

- bei 1) der General-Staatskasse,
- 2) der Staatsschulden-Eilungskasse,
- 3) der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern
- 4) dem Hauptsteueramt für inländische Gegenstände,
- 5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
- 6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bankcommission stehenden Rassen;

b. in den Provinzen

- bei 1) den Regierungs-Hauptkassen,
- 2) den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
- 3) der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4) den Kreiskassen,
- 5) den Kassen der königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau u. Rheinland,
- 6) den Bezirkskassen in den hohenzollern'schen Landen,
- 7) den Forstkassen,
- 8) den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
- 9) den Neben-Zoll- und den Steuerämtern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister, Camphausen.

Wilhelm I. und Napoleon III.

Auf einer Anhöhe zwischen Donchery und Sedan liegt in einem geschmackvoll eingerichteten Park eine Villa. Sie ist nach freier Art nach einem sinnreich erdachten Plane erbaut. Drei mächtig hohe Thürme erheben sich, durch Glassalons, die dazwischen liegen, zu einem Ganzen verbunden. Der Mittelthurm springt etwas vor, und Freitreppen in edlen, leicht geschwungenen Windungen führen zu den oberen Räumen hinauf.

Mit der Vorderfront blickt das Schloßchen nach Sedan. Hier ist ihm durch den Park eine schöne Aussicht gegönnt. Vorne ist der Name des Schlosses. Die Hinterfront, die nach Donchery gewandt ist, wird durch Baumplantagen gedeckt. Den Vorgarten zieren Blumenbeete.

Auf die Höhe der Freitreppen gelangt, tritt man in die Räume, die der Familienwohnung des Besitzers angehören, — zunächst in einen kleinen Flur, der durch Glaswände von den Glassalons getrennt ist. Eine einfache Einrichtung, ein großer, ovaler Tisch und viele leicht ein Duzend Rohrstühle, kennzeichnet auch diesen Raum als Vorgemach. Man tritt von hier in den Salon des mittleren Thurnes, der zwar ebenfalls einfach, aber doch mehr wohllich ausgestattet ist. Tische, Lehnstühle, Sopha, Spiegel, Kamin und Buffet befinden sich darin. Zur Seite dieses Gemachs, gleichfalls im mittleren Thurne, ist ein Bibliothekszimmer, ein wenig eleganter, als das oben beschriebene größere Zimmer.

Dieses Schloßchen war es, das am 2. September 1870 den Raum zu der Unterredung zwischen König und Kaiser bot. Der König, an seiner Seite der Kronprinz, die Kavallerie-Stabswache im Vortrab und im Gefolge, — so ritten sie über Donchery der Gegend zu, über die Maasbrücke, bald darauf in den Park von Bellevue umbiegend.

Als sich der Zug dem Schlosse näherte, war es gegen 1 Uhr geworden.

Da stand der Kaiser an der Außenseite des Hauses

vor der Treppe. Er entblößte sein Haupt und verbogte sich ehrerbietig vor dem Könige.

Raum vom Pferde gestiegen, ging der König auf ihn zu, faßte seine Hand und schüttelte sie. Er war von der Thatsache, daß sein herausfordernder Gegner gedehnt, abtöndend und sein Schicksal abwartend vor ihm stand, zu sehr gerührt, als daß er sogleich ein Wort hätte sprechen können. Er war aber ebenso voll Edelmuthes und voll aufrichtiger Demuth des Herzens. Er hegte den lebhaften Wunsch, dem schon vielfach gestraften über die Schwere dieses Augenblicks hinweg zu helfen. Der König führte ihn die Stufen der Freitreppen hinauf. Der Kronprinz folgte.

Vor der Thür des Mittelsalons angelangt, blieb auch der Kronprinz zurück.

Seiner Lage sich bewußt, schwieg der Kaiser. Es stand ihm zu, abzuwarten, wie der König die Unterredung einzuleiten wünschte.

Der König: Gott hat den Sieg meinen Waffen gegeben. Und ich danke Gott dafür! Doch um Eurer Majestät willen bedauere ich aufrichtig alles, was geschehen ist. Ich habe es sogleich herzlich bedauert, daß Eure Majestät den Krieg gegen mich erklärt.

Der Kaiser: Sire, ich kann versichern, daß ich den Krieg nicht gesucht habe. Die öffentliche Meinung, die Stimmung des Volkes waren es, die mich gezwungen haben, Krieg zu beginnen.

Der König: Soll ich davon überzeugt sein, soll ich glauben, daß Eure Majestät den Krieg geführt haben, um der öffentlichen Meinung zu genügen, so muß ich doch sagen, daß Ihre Minister jene öffentliche Meinung, welche den Krieg erzog, künstlich hervorgerufen und genährt haben.

Der Kaiser schwieg.

Der König: Eurer Majestät Armee geht mit Ehren aus dem Kriege hervor. Das Zeugniß, daß sie mit großer Tapferkeit gekämpft habe, darf ihr nicht versagt werden.

Der Kaiser: Doch der Ruhm strengerer Disziplin gehört den Truppen Eurer Majestät. Es ist leider wahr, daß diese einem großen Theile meiner Truppen in letzter Zeit sehr geschelt hat.

Der König: Die preussische Armee ist immer bemüht gewesen, sowohl alte, bewährte Grundsätze festzuhalten, wie auch neue Ideen sich zu Nutzen zu machen. Wir haben die Erfahrungen anderer Nationen sorgfältig verfolgt und geprüft.

Der Kaiser: Und Ihre Artillerie, Sire! Sie war es, welche die Schlacht gewann! Die preussische Artillerie ist die beste der Welt.

Der König äußerte sich mit ein paar Worten für diese schmeichelhafte Anerkennung.

Der Kaiser: Das Schicksal des gestrigen Tages aber hat Prinz Friedrich Karl entschieden. Durch seine Armeen wurden unsere Stellungen genommen.

Der König stieg: Prinz Friedrich Karl? Ich verstehe Eure Majestät nicht. Nicht Prinz Friedrich Karl, sondern mein Sohn war es, der bei Sedan socht.

Der Kaiser: Wo ist denn Prinz Friedrich Karl?

Der König: Er ist bei Metz, das er mit sieben Armeecorps umzingelt.

Der Kaiser fuhr bei diesen Worten wie von ungewöhnlichem Schreck betroffen, zusammen. Schnell aber faßte er sich wieder.

Der Kaiser: Eure Majestät haben mittels Ihrer Cavallerie hier einen so dichten Schleier um die Armeen gezogen, daß es uns ganz unmöglich wurde, ihre Bewegungen wahrzunehmen und die Größe ihrer Truppen zu ermessen.

Der König: Wie die Sachen nun stehen, frage ich Eure Majestät, ob Sie irgend welche Bedingungen für die Zukunft, für die nächsten Unterhandlungen vorzuschlagen gesonnen sind.

Der Kaiser: Sire, ich habe keine Macht. Ich bin ein Gefangener.

Der König: So werden Eure Majestät mich wissen lassen, mit welcher Behörde in Frankreich ich unterhandeln kann.

Der Kaiser: Die Kaiserin und die Minister in Paris haben allein die Macht dazu. Wie das Schicksal sich gewendet hat, bin ich vor Eurer Majestät machtlos, unfähig, Befehle zu geben oder Bedingungen zu machen.

Der König: So viel an mir liegt, bin ich bereit, das Schmerzlichste Ihrer Lage zu erleichtern. Und ich frage, ob es Eurer Majestät gefällt, wenn ich das Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel Ihnen als Wohnsitz anweise.

Der Kaiser: Ich betrachte diesen Befehl als einen

besonderen Ausdruck des Wohlwollens, das Eure Majestät mir zuwendet.

Der König: Vielleicht haben Eure Majestät irgend einen Wunsch, dessen Erfüllung in meine Macht steht?

Der Kaiser: Da Eure Majestät mich selbst auffordern, so lege ich Ihnen die Bitte vor, daß ich so weit ich französisches Gebiet zu passieren habe, militärische Bedeckung gewährt werde.

Der König willigte ein.

Der Kaiser: Auch, wenn Eure Majestät es gestatten, daß die Reise durch Frankreich so viel wie möglich abgekürzt werde.

Der König: Auch hiermit bin ich gern einverstanden. Ich werde meinen Gesandten in Brüssel heute beauftragen lassen, daß er die Genehmigung der Durchreise durch Belgien für Eurer Majestät König Leopold erwirke.

Der Kaiser: Ich danke Eurer Majestät.

Da der Kaiser von der Aufforderung des Königs ihm einen Wunsch, den er etwa hegte, auszusprechen keinen weiteren Gebrauch machte, so schloß der Kaiser die Unterredung; und mit einem Händedruck abnehmend, schritt er zur Thüre, während der Kaiser folgte.

Im Vorgemach befand sich noch der Kronprinz. Während der König auf dem Balkon zur Freiheit vorausging, wandte sich der Kaiser mit abschließendem Eifer an den Kronprinzen. Und, langsam folgend, sprach der Kaiser dem Kronprinzen seine Mißthung des Königs einnehmende Güte und Milde aus. Er kann nicht genug Dankes sagen für die Entäußerung aller Macht und Strenge, für die Theilnahme, welche Seine Majestät meinem Schicksal unverdient zuwendet.

Der König wartete auf der untersten Stufe der Treppe auf beide. Als hier nochmals Abschied genommen wurde, standen Thränen in den Augen des Kaisers, die er schnell durch das Taschentuch zu verbergen suchte.

König und Kronprinz aber stiegen wieder zu Pferde und ritten des Weges zurück.

Vermischtes.

Koblenz, 22. Juni. In Bad Bertrich wo früher so viele Säulenschäfte, Urnen, Capitäle, Statuetten aus der Römerzeit zu Tage gefördert worden hat vor kurzer Zeit ein bedeutender Fund aus der Epoche stattgefunden. In einem Felde im Berge, neben dem Wege, der nach dem Forsthaus führt, führte der Pflug einen wahren Schatz römischer Münzen, deren Zahl nach ungefähr 4000 Stück, einpor. Die Münzen lagen rollenweise in einer gleichsam zusammengepackten Masse beisammen, daneben ein Lappen, einem Rucksack ähnlich. Münzen, ein ganzer Korb voll, sowie Reste des Sackes, befinden sich in dem Besitze des Eigenthümers, Hrn. Ortsvorstehers Verres. Die Münzen sind nicht mit Grünspan überzogen und müssen reinigt werden, ehe man sie entziffern kann. Inzwischen sind schon manche erkennbar: Claudius, Aurelianus, Gallienus, Victorinus etc.

— Jetzt, wo gerade der Ginsten in seiner prächtigen Blüthe steht, halten wir es für unsere Pflicht, die Heilkräft des aus den Blüthen gewonnenen Saftes besonders für solche, welche mit Flechten befallen sind, hervorzuhellen. Bekanntlich werden Flechten oft als ungeeignete Mittel vertrieben, wo dann schlimmere, wohl gar der Tod die Folge sind. Nachtheiliges Verfahren bewirkt eine gänzliche Blutreinigung. Nachdem man die frisch abgetrockneten Ginstenblüthen an einem luftigen Orte auf Papierbogen getrocknet hat, trinke man hiervon ein Vierteljahr lang jeden Morgen eine Tasse und Abends zwei Tassen Thee, wozu man im ganzen so viel Blüthe nimmt, als man zwischen vier Fingern fassen kann. Während der Kur darf kein Saures, auch kein Schweinefleisch und kein erdiges Getränk, wie es auch heißen möge, also auch kein oder Kaffee genossen werden. Nach der strengsten gehaltenen Kur wird, da alle Unreinigkeit aus dem Blut verschwindet, auch jeder Hautausschlag verfliegt sein.

— Die Ausweise des französischen Ein- und Ausfuhrhandels, welche jetzt für die ersten drei Monate des Jahres 1876 vollständig vorliegen, liefern keine günstigen Bilanz. Die Einfuhren beliefen sich in diesem Zeitraum auf 915,590,000, die Ausfuhren auf 806,340,000 Frs.; die ersteren haben also die letzteren um 109,250,000 Frs. überstiegen. Im ersten Vierteljahre war das Ergebniß ein ganz entgegengesetztes ge-

Nach das Ertragniß der Eise-
13 Wochen dieses Jahres
Periode des Jahres 1875
zurückgeblieben.

— Dem englischen Ch-
Forschungen vielfach den
die Natur nichts ohne gute
Aufgabe nach, gelungen, d-
die Hausfliege in der Defo-
entdecken. Wer je eine Flie-
haben, daß sie von Zeit zu
mer umhergeschwärmt, sich
mente niederließ und dann
proß an sich begann. E-
nach der Mahlzeit, wie ein
ert werden die Hinterbeine
passirt jedes Hinterbein über
die Vorderbeine einer gleich-
und endlich, wenn man so
daß das Insekt mit seinen
und über seinen Körper fä-
taun. Der Rüssel ist zu
zwei Lappen, die man sich
Thier eine Mahlzeit, z. B.
könnte das Reiben der Bein-
ungs-Operation sein; aber
Rüssel so sorgfältig auf de-
Die Frage hat Emerson gel-
ungen gewinnt die Fliege
ist ein Freund der Mensch-
Mikroskop fand Emerson, da-
oder besser gesagt, mit Infu-
sie sich in der Sommerluft
ne dann aufzehrt. Das
deutlich, daß die scheinbare
Fliege nichts anderes war,
dieser Infusorien von ihren
Verzweigen derselben. Emerson
ganz reinem Papier eifrig n-
brachte das Papier unter
mit Infusorien bedeckt. De-
reines Papier, befeuchtete es
in der Küche hin und her
unter das Mikroskop brachte
kleinen Thierchen bedeckt, die
gefunden. Im Winter ver-
und mit ihnen auch die Flie-
wenig leben können, als
seine Nachforschungen in ver-
er fand in schmutzigen und
zahlreiche Fliegen, aber auch
während Fliegen in wohl g-
entfänglich mager waren, un-
Wo Schmutz existirte, waren
und Infusorien in Menge.

— (Ein Shortorn-
Monate altes Shortornkalb,
hat, wie die „Chambre o-
dreimal seinen Eigenthümer
Verkauf jedes Mal einen gr-
käufer zur Folge gehabt.
in Nordamerika und gleich

Luxemburg		Stationen.		Güterzug mit Pers.		Personen-	
Luxemburg	Abf.	6,20	8,15				
Dommeldingen	"	4,33	7,28				
Walferdigen	"	4,45	7,40				
Lorentweiler	"	4,59	7,54				
Finngen	"	5, 8	7, 3				
Merich	"	5,21	7, 3				
Kruchten	"	5,38	7, 4				
Colmar-Berg	"	5,56	7, 5				
Etelbrück	Ant.	6, 6	8, 1				
Dietrich	Ant.		8,2				
Etelbrück	Abf.	6,21	8,16				
Nicholan	"	6,40	8,15				
Göbelsmühle	"	6,52	8,27				
Kanendach	"	7, 3	8,38				
Wilmerswilt	"	7,20	8,43				
Clers	"	7,48	9, 1				
Paulusmühle	"	8, 2	9, 1				
Alfingen	Ant.	8,15	9,16				
Su Pepsiner Ant.			11,5				

ollens, das Cure Ma
Cure Majestät noch
Erfüllung in meiner
Majestät mich selbst
e Bitte vor, daß mi
passiren habe, stark
werde.
Cure Majestät es gest
ich so viel wie möglic
ich gern einverstän
nden in Brüssel noch
die Genehmigung zur
Cure Majestät be
Majestät.
fforderung des Königs
a hegte, auszusprechen
e, so schloß der König
em Händedruck Abschied
während der Kaiser ihm
noch der Kronprinz.
a Balkon zur Freitreppe
Kaiser mit absichtlichem
Lud, langsam folgend
zugen seine Rührung über
und Milde aus. In
n für die Entäußerung
die Theilnahme, welche
al unverdient zuwenden
der untersten Stufe der
schmals Abschied genom
in den Augen des Kai
Taschentuch zu verbergen
stiegen wieder zu Pferd

tes.

Bad Vertrieb wo schon
Urnen, Capitäle, Sten
Tage gefördert wurden
utender Fund aus jenen
m Felde im Berge, ne
Korshause führt, förderte
römischer Münzen, dar
ich, empor. Die Münzen
ksam zusammengepackt
n Lappen, einem Rasen
zer Koib voll, sowie die
in dem Besitze des Feld
hers Verres. Die Münz
überzogen und müssen ge
ntziffern kann. Indes
Claudius, Aurelianus,

Winter in seiner prächt
es für unsere Pflichten
gewonnenen Thee
mit Flechten befaßt sind
werden Flechten oft durch
wo dann schlimmere
olge sind. Nachschneiden
he Blutreineigung. Nach
ten Ginsterbüchsen an
pferbogen getrocknet hat
Jahr lang jeden Morgen
Lassen Thee, wozu man
nimmt, als man zwischen
hrend der Kur darf nicht
eisch und kein erhitzen
nüge, also auch kein Thee
Nach der strengen innere
unreinigkeit aus dem Blut
ausschlag vertilgt sein.
anzwischen Ein- und Aus
die ersten drei Monate
egen, liefern keine gütlic
sich in diesem Zeitraum
führen auf 806,340,000
so, die letzteren um 10
ersten Vierteljahre 187
entgegengesetztes gewese

das Erträgniß der Eisenbahnen während der ersten
13 Wochen dieses Jahres war gegen die entsprechende
Periode des Jahres 1875 um 4 1/2 Millionen Frs.
zurückgeblieben.
— Dem englischen Chemiker Emerson, dem seine
Forschungen vielfach den Beweis geliefert haben, daß
die Natur nichts ohne guten Grund thut, ist es, seiner
Aufgabe nach, gelungen, den wichtigen Zweck, welchen
die Hausfliege in der Oekonomie der Natur erfüllt, zu
entdecken. Wer je eine Fliege beobachtet, wird gesehen
haben, daß sie von Zeit zu Zeit, nachdem sie im Zimmer
umhergeschwärm, sich irgendwo für einige Mo-
mente niederließ und dann scheinbar einen Reinigungs-
vorgang an sich begann. Sie putzt sich, wie eine Katze
nach der Mahlzeit, wie ein Vogel sein Gefieder. Zu-
erst werden die Hinterbeine aneinander gerieben, dann
wäscht jedes Hinterbein über einen Flügel, dann werden
die Vorderbeine einer gleichen Behandlung unterzogen,
und endlich, wenn man scharf beobachtet, sieht man,
daß das Insekt mit seinem Rüssel über seine Beine
und über seinen Körper fährt, so weit als es reichen
kann. Der Rüssel ist zusammenziehbar und endet in
zwei Lappen, die man sich ausbreiten sieht, wenn das
Thier eine Mahlzeit, z. B. auf Zucker beginnt. Nun
kann das Reiben der Beine und Flügel eine Reinigungs-
operation sein; aber zu welchem Zweck sucht der
Rüssel so sorgfältig auf dem ganzen Körper herum?
Die Frage hat Emerson gelöst, und durch seine Forsch-
ungen gewinnt die Fliege eine wichtige Stellung, sie
ist ein Freund der Menschheit. Unter einem starken
Mikroskop fand Emerson, daß jede Fliege mit Parasiten,
aber besser gesagt, mit Infusorien bedeckt erscheint, wel-
che sich in der Sommerluft an sie hängen und welche
sie dann aufzehrt. Das Mikroskop zeigte Emerson
deutlich, daß die scheinbare Reinigungs-Operation der
Fliege nichts anderes war, als das Zusammensuchen
dieser Infusorien von ihrem ganzen Körper und das
Verzehren derselben. Emerson sah Fliegen auf scheinbar
ganz reinem Papier eifrig mit dem Rüssel suchen. Er
brachte das Papier unter sein Mikroskop und fand es
mit Infusorien bedeckt. Der Forscher nahm nun ganz
reines Papier, besuchte es etwas und wechte damit
in der Küche hin und her. Als er es dann wieder
unter das Mikroskop brachte, fand er es mit denselben
kleinen Thierchen bedeckt, die er sonst auf den Fliegen
gefunden. Im Winter verschwinden diese Infusorien
und mit ihnen auch die Fliegen, die in der Kälte so
wenig leben können, als jene. Emerson setzte nun
seine Nachforschungen in verschiedenen Lokalen fort und
er fand in schmutzigen und schlecht riechenden Räumen
zahlreiche Fliegen, aber auch Myriaden jener Infusorien;
während Fliegen in wohl gelüfteten Räumen gefangen
entsetzlich mager waren, und keine Infusorien hatten.
Wo Schmutz existierte, waren zahlreiche feiste Fliegen
und Infusorien in Menge.
— (Ein Shortornkalb.) Ein ungefähr 3
Monate altes Shortornkalb, 22. Duchess of Airdrie,
hat, wie die „Chambre of agric.“ mittheilt, schon
dreimal seinen Eigenthümer gewechselt, und hat der
Verkauf jedes Mal einen großen Vortheil für den Ver-
käufer zur Folge gehabt. Das Kalb wurde geboren
in Nordamerika und gleich nach der Geburt per Tele-

gramm nach England für ungefähr 42,900 M. ver-
kauft. Im Oktober verkaufte man es anderweit für
ca. 62,370 Mark, und kurze Zeit später wechselte es
seinen Eigenthümer zum dritten Male, indem es Herr
Fox in Harefield kaufte zum Preise von ca. 78,320
Mark. Sollte es in dieser Weise noch länger weiter
gehen, so wird das Thier zuletzt kaum mit Gold zu
bezahlen sein.
— Fünfzehn junge Damen in Paris, dem reichsten
Adel angehörig, haben beschloffen, dem Kleiderluxus
gänzlich zu entsagen und nur einfache Kleider zu tragen,
das durch diese Ersparniß erzielte Geld soll zur Er-
ziehung von armen Waisenkindern verwendet werden.
Die 15 Damen sind bereits im Stande für das so
ersparte Geld 19 arme Kinder zu erziehen. — Das
ist eine Heldenthät. Denn die Mode ist, wenn auch die
albernste so doch die unumschränkste Herrscherin auf
Erden. — Jene 19 Kinder werden nicht die einzigen
bleiben, die sich der Ersparnisse der Damen zu erfreuen
haben. Werden jene 15 Damen die einzigen bleiben,
die der Tyrannei Mode sich heldenmüthig widersetzen?
Unerwünschter Segen. Landmann: „Das
ist ein wohlthätiger Frühlingsregen! Der bringt Alles
herauf, was in der Erde liegt.“ — Herr: „Da sei
Gott vor; ich habe drei Frauen in der Erde liegen.“
„Alte und Neue Welt“ 1876.
Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten Text
in 4° mit vielen Holzschnitten. Außerdem in 8 Heften
noch je 1 besonders schönes Einheitsbild auf Tonpapier.
Preis per Heft 40 Pfg. R.-W., per Jahrgang:
Mark 6. 40 Pfg. R.-W.
Die Wochen-Ausgabe erscheint in 48 No. und kostet
per Quartal: 1 Mark 60 Pfg. R.-W.
Dazu als Prämie: „Nach der Christbescherung“
in feinstem Delfarbedruck nach einem Gemälde des be-
kannten Münchener Professors Andreas Müller gegen
Nachzahlung von nur: Mark 1. 20 Pfg. Außerdem
für den gleichen Betrag per Blatt das göttliche „Herz
Jesu“ und das heilige „Herz Mariä“ von P. M.
Deschwanden.
Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung in Einsie-
den und durch alle Buchhandlungen und Postämter
des In- und Auslandes.
Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Einsiedeln, New-York u. Cincinnati.
Inhaltsverzeichnis des soeben erschienenen
13. Heftes.
Die Stiefelochter. Von L. von Erlburg. — Cantate
zum Frohnleichnamsmorgen. Gedicht von P. Gall Mo-
rel. — Die Schlacht bei Murten. — Im Vorland
des Waldes. Kleine Naturbilder von R. Berthold. —
Die Kunst glücklich zu sein. Eine Plauderei von Phi-
lipp Laicus. — Die Dose des Marquis. Novelle aus
den Zeiten Maria Theresia's von Walter Vogel. —
Macht des Gewissens. Gedicht von J. Schaefer. —
Philadelphia 2. — Evviva Pio Nono! Gedicht von
Georg Freiherrn von Dyhern. — P. Marquete, der
Entdecker des Mississippi-Stromes. Geschildert von ei-
nem Missionär.

Allerlei: Lese- und Schreibfucht. — Frühreise.
— Eine bunte Armee. — Chinesische Weisheit. —
Civilisatorisches. — Spelling bees. — Russisches. —
Berichtigung. — Vertrauliche Correspondenz.
Illustrationen: Frohnleichnamspredigt. Ori-
ginalzeichnung von S. Werté. — Schlußvignette. —
Die Schlacht bei Murten. Originalzeichnung von G.
Roux. — Initiale A. — Fairmont-Park, Aussicht von
West-Laurel-Hill auf den Schuykill, Gartenbauhalle,
Chesnut-Strassen-Brücke in Philadelphia. — Kloster-
frauen mit Waisenkinder im Gebet. Originalzeichnung
von Daumerlang. — Neue Universität, Amerikanische
Akademie für Musik, Neue Akademie der schönen Künste,
Arch-Strasse in Philadelphia. — Papst Pius IX. —
Indische Friedenspfeife. — Tschippenwätsches Birken-
rinde-Kanoe. — Auswandernde Elsther. Originalzeich-
nung von Georg Hahn. — Eine spelling bee.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.
(Monat Juni.)

Montag den 3., Jahrmarkt in Viltburg.
Dienstag den 4., Jahrmarkt in Büllingen.
Montag den 10., Jahrmarkt in Robertville und
Neuerburg.
Dienstag den 25., Jahrmarkt in Prüm.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 3., Jahrmarkt in Grevenmacher.
Montag den 10., Jahrmarkt in Luxemburg u. Rambrach.
Mittwoch den 12., Jahrmarkt in Echternach.
Montag den 17., Jahrmarkt in Bettborn.
Dienstag den 18., Jahrmarkt in Ettelbrück.
Dienstag den 25., Jahrmarkt in Wiltz.
Montag den 31., Jahrmarkt in Wellenstein.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bestellungen werden von der Ex-
pedition dieses Blattes angenommen.

Fahrplan der Luxemburg-Üfflinger Eisenbahn, gültig vom 15. Mai 1876 ab bis auf Weiteres.									
Luxemburg-Üfflingen.					Üfflingen-Luxemburg.				
Stationen.	Güterzug mit Pers.	Personen- zug	Güterzug mit Pers.	Personen- zug	Stationen.	Güterzug mit Pers.	Personen- zug	Güterzug mit Pers.	Personen- zug
Luxemburg Abf.	4,20	7, 9	11,46	4,15	9,17	Aus Pöpinster Abf.	3, 4	9m.	9m.
Donneldingen "	4,33	7, 9	11,55	4,24	9,26	Üfflingen Abf.	6,46	10,28	5,54 6,35
Wasserdingen "	4,45	7,17	12, 2	4,32	9,34	Maulsmühle "	6,55	10,37	6, 3
Lorenzweiler "	4,59	7,25	12,11	4,40	9,42	Clersj "	7, 4	10,46	6,12 6,54
Üfflingen "	5, 8	7,31	12,18	4,46	9,48	Wiltzweiler "	7,18	11 -	6,26 7,15
Merich "	5,21	7,39	12,26	4,54	9,56	Kautenbach "	7,28	11,11	6,36 7,30
Archen "	5,38	7,48	12,35	5, 3	10, 5	Göbelsmühle "	7,39	11,21	6,45 7,44
Solmar-Berg "	5,56	7,55	12,43	5,10	10,12	Michelau "	7,47	11,29	6,53 7,56
Ettelbrück Ant.	6, 6	8, 2	12,49	5,17	7, 8 10,19	Ettelbrück Ant.	7,57	11,39	6,58 8,11
Diefirch Ant.	8,22	11,59	1,15	5,36	7,18 10,29 8,41	Diefirch Abf.	5,34	7,42 11,24	12,35 6,43 7,51 4,52
Ettelbrück Abf.	6,21	8, 7	1, -	5,21	9m.	Solmar-Berg "	5,53	8,11 11,53	Ant. 7, 8 8,36 9m.
Michelau "	6,40	8,18	1,11	5,32		Clersj "	5,59	8,17 11,59	9m.
Göbelsmühle "	6,52	8,26	1,20	5,40		Merich "	6,10	8,27 12, 9	7,20 9 -
Kautenbach "	7, 3	8,34	1,28	5,48		Üfflingen "	6,17	8,34 12,16	7,27 9,11
Wiltzweiler "	7,20	8,44	1,38	5,58		Lorenzweiler "	6,23	8,40 12,24	7,33 9,20
Clersj "	7,48	9, -	1,54	6,14		Wasserdingen "	6,32	8,49 12,31	7,38 9,32
Maulsmühle "	8, 2	9, 8	2, 3	6,22		Donneldingen "	6,39	8,57 12,39	7,45 9,43
Üfflingen Ant.	8,15	9,18	2,14	6,33		Luxemburg Ant.	6,47	9, 6 12,47	7,52 9,57
Aus Pöpinster Ant.	11,55		4,56	9,17					

Frauenzeitung
Ausgabe der Modenwelt
mit Unterhaltungsblatt.
Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 206,000.
Erscheint wöchentlich.
Vierteljährlich Mark 2.50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und
Handarbeiten, gegen 2000 Abbildun-
gen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern
für alle Gegenstände der Toilette, und
etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-
stickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4.25.
Jährlich ausser Obigem: noch 48,
im Ganzen also 60 colorirte Moden-
kupfer, darunter 24 Blätter mit histori-
schen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,
Jährlich: 24 Nummern mit Moden und
Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-
Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),
kostet vierteljährlich nur M. 1.25.
Abonnements werden von allen
Buchhandlungen und Postanstalten jede-
zeit angenommen.

Mobilar- und Vieh-Versteigerung in Maldingen.

Am Dienstag den 4. Juli d. J., Morgens Punkt 9 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Servatius Louis und Kinder in Maldingen
abtheilungshalber

- I. 4 Pferde, 12 Milchkühe, 6 tragende Kinder, 2 Stiere holländischer Race, 8 Kälber, 1 Sau mit Ferkel,
 - II. 2 Frachtwagen, 2 Erndtewagen, 1 Karre, 1 Lämmer, 4 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 2 Haubitzen, 1 Pflug, 1 Dreschmaschine, 2 Fruchtreiniger, sowie sonstige Ackergeräthe,
 - III. Hausmobilen aller Art,
- öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith, den 24. Juni 1876.

[2]15

Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. Juli 1876, Mittags 12¹/₂ Uhr,
lassen die Erben des Müllers Leonard Peeren, im Sterbehause
des Erblassers zu Engelsdorf, durch den Unterzeichneten:

- 1 achtjähriges Arbeitspferd, Stute, mehrere Stücke
Kindvieh, mehrere Hühner, 4 Bienenstöcke, 1 Karre,
1 neuer Mehlfasten mit Beutelschirre, 1 Balken-
waage, Ackergeräthschaften aller Art,
- öffentlich auf Credit versteigern.

St. Vith.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Verkauf zu Bracht.

Am Montag den 3. Juli 1876, Morgens
9 Uhr,

lassen die Erben Balthasar Josch im Sterbehause des Erb-
lassers zu Bracht durch den Unterzeichneten

- 4 Ackerpferde,
Wagen, Karren, Pflüge, Eggen und sonstige
Gegenstände,

ferner

den Grasaufwuchs sämtlicher zum Gute
des Verstorbenen gehörigen Wiesen,
in Lose eingetheilt,

öffentlich auf Credit versteigern.

St. Vith.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Die Vorträge des Wanderlehres werden stattfinden zu St. Vith:

Mittwoch den 28. I. M., Abends 8 Uhr,

sowie

Donnerstag den 29., Nachmittags 5 Uhr,
im Lokale des Herrn Genten.

Gegenstand:

Viehhaltung, Wiesen und Behandlung der Milch.

Zu zahlreichem Besuche wird bei der Wichtigkeit des Gegenstandes
eingeladen.

Die Direktion

der Lokal-Abtheilung Malmédy-St. Vith des landwirthschaftlichen Vereins.
E. J. Mattonet.

Eine brave Stallmagd
und
ein Kuhhirt

zum sofortigen Eintritt werden
sucht.

Von wem sagt die Expedition
dieses Blattes.

Ein Schreinerlehrling

wird gesucht. Von wem sagt
Expedition dieses Blattes.
Eintritt sofort.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 10. Juni

Hafer per 150 Kilo
Korn per 4 Schfl.
Mischler dito
Weizen dito
Buchweizen
Kartoffeln

Kreisblatt

Nr. 53.

Das „Kreisblatt für den Kreis
dieses Blattes entgegengenommen
für die 4paltige Garnitur

Bestellen

auf das „Kreisblatt
Medy“ für das 3. L.
den bei den zunächst
Post-Anstalten und
Expedition fortwähren

Ämtliche Bekannt

Bekanntmachung

In Gemäßheit des § 10
28. April 1875 werden die
1876 nachstehend für die
Bemerkungen zur allgemeinen Re-
Pflegeteile und Vormünder
befohlen ohne geschlichen
der ihr folgenden Bestellung
leben sind, mit Geldstrafe
bis zu 3 Tagen nach
Gesetzes vom 8. April 1874
Im Falle die Impfung
Gründen zu der bestimmten
werden kann, wird der betr.
Ortspolizeibehörde den ander
zur Benachrichtigung der St.
Die Impfung findet statt
1) zu Malmédy am Dien-
gens 8 Uhr,
2) zu Chodes am Dienstag
11¹/₂ Uhr,
3) zu Kheffraiz am Mittw-
gens 9 Uhr,
4) zu Longfaye am Mittw-
gens 11 Uhr,
5) zu Sourbrodt am Di-
Morgens 10¹/₂ Uhr,
Zum 1. Impfbezirk ge-
Stadt Malmédy, welcher l.
Baugnez'er Provinzialstraße

Die Mutterliebe

Von J. L. E. Schri

Verfolgen wir mit Auf-
der Natur, so muß unsere
Nachdenken erweckt werden
welches bei allem Widerstreit
keiten überall ausgeschüttet
Zweckes bei aller Verschieden-
über die feststehende Ordnung
Verwirrung. Die Millionen
Oberfläche unserer Erde be-
einem fortwährenden Kampf
überall werden die Schwäch-
verfolgt und Tausende von
Wente grausamer und blut-
nur auf diese Weise zu be-
des einen Geschöpfes ist
eines anderen. Inmitten
bleibt aber dennoch das Gan-
Wodurch erhält sich nun
Morden und Zerstreuen, das
großen Haushalte der Natur
Wöwen, die Tiger, die Wölfe
auf unserer Erde? Woher
Abler, die Falken und die
schwache und zahme Geflüg-
daß keine Entvölkerung der
der Meere durch die Haifische

S a u s =

u n d

Mobilar-Versteigerung zu St. Vith.

Am Montag den 10. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar öffentlich gegen Credit versteigern:

1. das Breuer'sche Wohnhaus zu St. Vith neben
dem Gasthof zur Post,
2. das sämtliche darin befindliche Hausmobilen

Das Haus kann zwei Tage vor der Versteigerung besichtigt
gleich in Besitz genommen werden.

St. Vith, den 13. Juni 1876.

Hilgers, Notar.

Ohne marktshreierischen Anpreisungen noch Atteste erwarb sich
kurzer Zeit, durch seine magenstärkende Wirkung und seinen Wohlgeschmack

Jonen's Kräuterbitter

den ungetheiltesten. Beifall.

Die täglich sich mehrende Nachfrage ist das beste Zeugnis
seiner Vortrefflichkeit und wird er hiermit Allen, besonders aber Magen-
leidenden, aufs Beste empfohlen.

Alleiniger Destillateur

Ludger Jonen, Aachen

Preis per Flasche 2 Mark.

Wiederverkäufern Rabatt.

Niederlage bei Kaufmann Ph. A. Baur in St. Vith.

Zur Bedeckung der Kirchhofsmauer zu Crombach sollen
172 laufende Meter regulirte Plattsteine
angeliefert werden.

Lieferungslustige können ihre Offerten persönlich oder schriftlich
frankirt, bei dem Kirchen-Verordneten H. P. Feyen, oder bei
Kirchenvorstands-Mitgliede H. M. Voessges zu Neundorf, bis

1. Juli cr. anmelden, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.
Neundorf, im Juni 1876.

Der Kirchenvorstand.

Ziegelsteine,

erste Qualität,

zu verkaufen bei

H. Bodarwe

in Baugnez bei Engelsdorf
Redaktion, Druck und Verlag von J. Dreyer
in St. Vith.

Geldcours.

Äöln, den 22. Juni.

Mark Pfg

20-Franken-Stücke

16 19

Wilhelmsdor

16 60

5-Franken-St.

4 3¹/₂

Livre-Sterling

20 38

Imperial

16 63

Defr. Silbergulden

72